

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms
für die Jahre 2016 - 2020,
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07426

14 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 22.11.2016 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmentwurfs eingestellt (Anlagen 1 mit 3) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kulturreferat, Baureferat und Sozialreferat wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgennr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlagen 1 mit 3). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und

die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2016 und dem Nachtragshaushaltsplan 2016 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 gesammelt eingebracht.

2. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 mit 3) gemäß der listenmäßigen Abfolge

2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)

2.1.1.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale, Sozialreferat - Zentrale (IL 1, 4000.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.1.2 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge, Pauschale, Sozialreferat Zentrale (IL 1, 4000.9340)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.1.3 Bauliche Maßnahmen für Behinderte, Zuschuss Sozialreferat, Pauschale (IL 1, 4000.3870)

- Produkt 5.5.3 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -

Mit diesen Mitteln wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im städtischen, insbesondere aber im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

2.1.2 Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit (Gliederungsziffer 4001)

2.1.2.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4001.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.2.2 Ersteinrichtungskosten für Anmietung Sozialbürgerhaus Heidemannstr. (IL 1, 4001.7520)

- ohne Produktzuordnung -

Das Objekt wurde als Ersatz für das Gebäude in der Taunusstraße angemietet. Der Umzug erfolgte im Herbst 2012. Für den Ausbau der Schließanlage und des Sicherheitskonzeptes werden in 2016 noch letztmalig Mittel benötigt.

2.1.2.3 Ersteinrichtungskosten für Erweiterungs- und Neubau Meindlstr. (IL 1, 4001.7615)

- ohne Produktzuordnung -

Der Neubau in der Meindlstraße wurde gemäß dem Grundsatzbeschluss zur Standortplanung der Sozialbürgerhäuser erstellt. Der Bezug erfolgte im Sommer 2014. Für letzte Arbeiten an der Beschilderung werden in 2016 noch Mittel benötigt.

2.1.2.4 Umzug Sozialbürgerhaus Plinganserstr. 150, Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4001.7640)

- ohne Produktzuordnung -

Als Ersatz für das Gebäude in der Plinganserstr. 150 wurden Flächen auf dem Areal Schertlinstr. 8 zur Realisierung des Projekts "Junges Quartier" mit Nutzung u.a. auch für das Sozialbürgerhaus angemietet. Der Umzug soll Ende 2017 erfolgen, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V05601.

2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)

2.1.3.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4015.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.4 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

2.1.4.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4030.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.4.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm, KomPro-Belegrechtskauf (IL 1, 4030.7500)

Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswertes Wohnen“

Der Ankauf von Belegungsrechten wird im Zuge des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VI“ neu aufgesetzt. Die Beschlussfassung erfolgt voraussichtlich Ende 2016. Darin werden die Programmmodalitäten sowie die Finanzierung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Programm Wohnen in München V wird solange weitergeführt, bis alle Bindungen ausgezahlt worden sind. Die auf dieser Maßnahme vorhandenen Mittel werden zum Ausgleich der Differenzbeträge auf den anderen Pauschalen

in die Folgejahre übertragen.

2.1.4.3 Münchner Wohnungsbau, Belegrechtsankauf, Bestandsbauten WIM VI, (IL 1, 4030.7501)

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Das Belegrechtsprogramm ist ein Bestandsprogramm der Landeshauptstadt München. Ziel ist die Anwerbung privater Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer im Stadtgebiet, die der Landeshauptstadt Belegungsrechte für ihre Wohnungen zu festen Konditionen einräumen, um preiswerten Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte zu sichern.

Die Zielzahl für die Belegrechte beläuft sich auf 100 Wohnungen im Jahr. Über die Laufzeit von Wohnen in München VI (WIM VI) sollen somit über 5 Jahre 500 Wohnungen über das Belegrechtsprogramm angekauft werden. Die Laufzeit bzw. Bindung des Programms beträgt max. 15 Jahre.

Als Gegenleistung für die Einräumung eines Belegrechts erhält der/die Eigentümer/in einen einmaligen zinsfreien Bonus in Höhe von 15.000 Euro (10 Jahre Bindung) bzw. 30.000 Euro (15 Jahre Bindung).

Über die Laufzeit von WIM VI und mit der Annahme, dass Belegrechte für 100 Wohnungen pro Jahr angekauft werden können, entstehen der LHM in den ersten fünf Jahren investive Kosten in Höhe von 15 Mio. Euro.

2.1.4.4 Münchner Wohnungsbau, Belegrechtsankauf, Neubauten WIM VI, (IL 1, 4030.7511)

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Baugrund ist in München ein lukratives Gut. Der Anreiz für private Investoren, Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen, ist entsprechend gering. Da sich die Flächenknappheit weiter verschärft und Wohnraum für einkommensschwache Haushalte dringend benötigt wird, wird der Grundstückszuschuss im Rahmen von Wohnen in München VI auf alle Objekte im Münchner Wohnungsbau ausgeweitet. Mithilfe des Grundstückszuschusses werden innerhalb eines wirtschaftlich vertretbaren Rahmens die kalkulatorischen Grundstückskosten für die Bauherren für die Errichtung von geförderten Bauprojekten auf 300 €/m² GF reduziert. Bedingung ist die Eintragung eines mindestens 40jährigen Wohnungsbindungsrechts für die LHM.

Zugrunde gelegt wird die Annahme, dass ein Viertel der jährlich 200 Wohneinheiten für wohnungslose Haushalte auf von privat eingebracht oder erworbenen Grundstücken entstehen sollen. Bei einer Durchschnittsgröße von 75m² GF pro Wohneinheit und einem angenommenen Grundstückswert von 1.500 €/m² ist mit einer Bezuschussung von 1.200 €/m² zu rechnen. Daraus ergibt sich eine Zuschusssumme von 90.000 € pro Wohneinheit. Über die Laufzeit von WIM VI und einer jährlichen Förderung von 50 Wohneinheiten

ergeben sich Gesamtkosten von insgesamt ca. 23 Millionen Euro.

2.1.5 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

2.1.5.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4310.9330)

- Produkt 5.4.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“ -

2.1.5.2 ASZ Westpark, Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4310.4106)

- Produkt 5.4.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“ -

Die „Verlagerung des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Westpark im Rahmen der Neubebauung Garmischer Straße (Flurstück-Nr. 8784) als Ersatz für das ASZ Badgasteiner Straße 5, Stadtbezirk 7 – Sendling-Westpark“ mit Nutzerbedarfsprogramm wurde am 16.04.2015 im Sozialausschuss beschlossen (Vorlagen-Nr.14-20 / V 02031). Mit der Baumaßnahme hat die GWG umgehend begonnen. Inzwischen ist die Rohbaumaßnahme abgeschlossen. Eine Bauübergabe ist nach Aussage der GWG vom Juli 2016 für August 2017 in Aussicht gestellt. Die Bestellungen für die Erstausrüstung wird im 2. Quartal 2017 erfolgen. Die Inbetriebnahme ist zum 01.10.2017 vorgesehen.

2.1.7 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

2.1.7.1 Abtei St. Bonifaz, Haneberghaus, Investitionskostenzuschuss für die Sanierung des Sozialbereichs (IL 1, 4350.7600)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“-

Vorgesehen ist ein Zuschuss an die Abtei St. Bonifaz für die Generalsanierung des Sozialbereichs im Haneberghaus. Der Baubeginn war für das Jahr 2015 geplant. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 20 Mio Euro. Nachdem neben der LH München auch andere öffentliche Stellen und verschiedene Stiftungseinrichtungen Investitionskostenzuschüsse leisten, wurden umfangreiche Koordinierungsgespräche notwendig. Im Rahmen diese Gespräche erfolgte auch nochmals eine Umplanung der Baumaßnahme. Der Baubeginn wird sich auf das Frühjahr 2017 verschieben. Die bereits 2015 beantragte Investitionskostenförderung in Höhe von 1,2 Mio Euro müssen daher auf das Jahr 2017 übertragen werden.

2.1.8 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“ -
sowie

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ (Sitzungsvorlage 02-08 / V 08804) wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffe vorgelegt, in dem auf sozialplanerische Aspekte und

finanzielle Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

2.1.8.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für städtische Unterkünfte, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4351.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.8.2 Domagkpark – kulturell-soziale Einrichtung Investitionskostenzuschuss (IL 1, 4351.8000)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Unter Federführung des Kommunalreferates wurde ein Entwurf über die Veräußerung des Flurstücks 880/144 innerhalb des Bebauungsplanes mit Grünordnung 1943 b an die Bietergemeinschaft Zeitler GbR und Horizont Jutta Speidel Stiftung zur Beschlussfassung im Stadtrat am 15.10. und 21.10.2015 sowie vom 20.07.2016 vorbereitet. Die Einrichtung soll bis zum 31.03.2018 bezugsfertig sein und in Betrieb gehen.

2.1.8.3 Nachbarschaftstreff Paul-Gerhardt-Allee, Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.7770)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Jahr 2016 wird der Realisierungswettbewerb für das Baugebiet WA 1 in der Paul-Gerhardt-Allee durchgeführt. Dort soll eine integrierte Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien sowie ein Nachbarschaftstreff entstehen. Ergänzt wird die Einrichtung durch den Bau einer KiTa. Diese beiden Einrichtungen sind baulich und räumlich getrennt. Bis Mitte 2018 sollen die zu errichtenden Wohnungen realisiert sein.

2.1.8.4 Nachbarschaftstreff „Die Hochäcker“ und „Vorlaufprojekt“, Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.7910)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Mit Finanzierungsbeschluss vom 09.04.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14095 wurde der Nachbarschaftstreff mit Vorlaufprojekt vom Stadtrat beschlossen. Das Vorlaufprojekt beginnt im November 2016 im KomPro/B-Haus und wird sich bis 2018 hinziehen. Dann erfolgt der Umzug in den Nachbarschaftstreff mit Vollbetrieb. 2018 beginnt das Programm im Nachbarschaftstreff.

- 2.1.8.5 Nachbarschaftstreff Pasing, Stückgut-Gelände, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten, (IL 1, 4351.7960)**
- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Eine Beschlussvorlage zur Errichtung einer Einrichtung der „Quartierbezogenen Bewohnerarbeit“ ist derzeit in Vorbereitung. Mit einer Inbetriebnahme wird im vierten Quartal 2017 gerechnet.
- 2.1.9 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)**
- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“ -
sowie
- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -
- 2.1.9.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Notquartiere für Wohnungslose, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4356.9330)**
- ohne Produktzuordnung -
- 2.1.9.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm WIM V, Pauschale (IL 1, 4356.7590)**
- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
Im Rahmen der Reorganisation des kommunalen Wohnungsbauprogramms (Beschlussfassung für Oktober 2016 vorgesehen) WIM V wird die Durchführung und damit verbunden auch die Finanzierung künftiger Projekte an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnungen erfolgen voraussichtlich bis 2018/2019).
- 2.1.9.3 2.1.9.4 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Bunzlauer Straße, Neubau (IL 1, 4356.7670)**
- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie
- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -
Die Wohneinheiten im Projekt Bunzlauer Straße wurden zum 01.08.2016 fertiggestellt. Die Krippe wird in Kürze folgen. Derzeit ist nicht gesichert, ob die vorhandenen Mittel ausreichen. Gegebenenfalls wird eine gesonderte Stadtratsbefassung zur Sicherung der fehlenden Mittel erforderlich.
- 2.1.9.4 Wohnbau KomPro/B, Kinderkrippe, Mittelpunktbibliothek und Anwohner Tiefgarage, Deisenhofener Str., Neubau, (IL 1, 4356.7680)**
- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie
- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Das Bauvorhaben Deisenhofener Straße wurde in mehreren Abschnitten fertiggestellt.

Das Gebäude wurde im Dezember 2015 an die Landeshauptstadt München übergeben. Aktuell wurden Bauschäden festgestellt, die im Rahmen der Mängelbeseitigung noch behoben werden müssen. Die Schlussabrechnung erfolgt im Anschluss. Eine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

2.1.9.5 Wohnbau KomPro/B und Haus für Kinder Mainzer Straße, Neubau (IL 1, 4356.7690)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie
- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Das Objekt in der Mainzer Straße wurde zum Juni 2016 bezogen. Die Schlussabrechnung steht noch aus.

2.1.9.6 Wohnbau KomPro/B, Kinderkrippe und Freizeitstätte, Von-Reuter-Straße, Neubau (IL 1, 4356.7630)

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie
- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -
sowie
- Produkt 3.1.1 „Kinder- und Jugendarbeit“ -

Das Bauvorhaben Von-Reuter-Straße wurde in 2014 fertiggestellt und an die Nutzerreferate übergeben. Die Schlussabrechnung steht noch aus.

2.1.9.7 Clearinghaus und Kinderkrippe, Caub-/Triebstraße, Neubau (IL 1, 4356.7640)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie
- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Das Objekt Caub-/Triebstraße wurde im Oktober 2014 fertiggestellt und an das Sozialreferat übergeben. Die Schlussabrechnung ist in Bearbeitung.

2.1.9.8 Wohnbau KomPro/B, Haus für Kinder, Seniorenwohngemeinschaft Königsdorfer Straße, (IL 1, 4356.7660)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie
- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Das Vorhaben wurde auf die GWG übertragen (Nr. 08-14 / V 07184, Vollversammlung vom 27.07.2011).

Das Objekt in der Königsdorfer Straße wurde im Juli 2014 fertiggestellt und an das Sozialreferat übergeben. Die Schlussabrechnung ist in Bearbeitung.

2.1.9.9 „Neuhauser Trafo“ - Wohnbau KomPro/B, Bürgersaal und Kinderkrippe - Aldringen-/Nymphenburger Straße, Baukostenabwicklung (IL 1, 4356.7880)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Aufgrund mehrerer Klageverfahren gegen die Baugenehmigung verzögerte sich das Bauvorhaben deutlich (Umplanungen, Baukostensteigerung).

Zwischenzeitlich konnte eine Einigung mit den Nachbarn erzielt werden. Das Projekt wird zügig fortgesetzt. Die vorhandenen Mittel reichen nicht aus. Eine weitere Mittelbereitstellung muss über eine Stadtratsbefassung erfolgen (vgl. Ende 2016). Die Projektfertigstellung ist für 2018 vorgesehen.

2.1.9.10 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Orffstraße 56, Baukostenabwicklung (IL 1, 4356.7890)

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Das Bauvorhaben Orffstraße wurde Ende 2013 fertiggestellt und an das Sozialreferat übergeben. Aufgrund juristischer Auseinandersetzungen mit einer der ausführenden Firmen verzögert sich die Erstellung der Schlussabrechnung.

2.1.10 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)

2.1.10.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für kostenrechnende Einrichtung, Pauschale (IL 1, 4363.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.10.2 Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen, Investitionskostenzuschüsse (IL 1, 4363.7520)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

Für die Ausstattung der Betreuungsbüros sowie der Kinderbetreuungsräume in den Beherbergungsbetrieben Karlsfelder Str. 8, Dachauer Str. 334 sowie dem Verbund Kastelburgstraße wurden folgende Investitionskostenzuschüsse im MIP eingeplant:

| | |
|-------------------------|--|
| Karlsfelder Str. 8: | 48.750.- € (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 03398) |
| Dachauer Str. 334: | 50.000.- € (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 04998) |
| Verbund Kastelburgstr.: | 90.000.- € (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 05583) |

Die Ausstattung der Räumlichkeiten in den Beherbergungsbetrieben Dachauer

Straße 334 und Karlsfelder Straße 8 wurde im zweiten Quartal 2016 bereits realisiert.

Die Ausstattung der Büros und Betreuungsräume im Verbund Kastelburgstraße erfolgt voraussichtlich in 2016.

2.1.10.3 Pilotprojekt „Wohnen für alle“, Einrichtung und Ausstattung (IL 1, 4363.7530)

- Produkt 6.2.3 „Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen“ -
sowie

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Mit dem Grundlagenbeschluss „Wohnen für Alle“ im November 2016 werden die Mittel für die Personal- und bauliche Ausstattung der ersten drei Standorte, die in städtischer Trägerschaft sein werden, gesichert. Mit der Ausstattung der folgenden Projekte wird der Stadtrat noch befasst werden. Eine konkrete Planung für den Zeitraum 2017 - 2019 ist derzeit nicht möglich, da diese von der Fertigstellung der einzelnen Objekte (insgesamt 3.000 Wohneinheiten) abhängig ist.

2.1.11 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)

- Produkt 5.5.2 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

2.1.11.1 Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen im Rahmen des des AGSG und der AVSG (IL 1, 4701.3780)

- Produkt 5.5.2 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Investitionsförderung eingestellte Pauschale wird weiterhin benötigt. Durch die Investitionsförderung sollen bedarfsgerechte, pflegerische Strukturen geschaffen oder erhalten werden. Es werden Projekte gefördert, für die bis Ende März des laufenden Jahres ein Antrag auf Förderung gestellt wird.

Durch die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPflWoqG) aus dem Jahr 2011 wurden neue bauliche Standards definiert, die insbesondere für bereits in Betrieb befindliche Pflegeeinrichtungen erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig machen. Auch deshalb wurden die Fördermittel mit Beschluss vom 18.12.2013 ausgeweitet (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13261). Auf Grund der Übergangsfrist von 5 Jahren der AVPflWoqG müssen die Träger ab September 2016 bauliche Anforderungen umsetzen. Die Übergangsfrist läuft Ende August 2016 aus. Daher werden Träger bauliche Maßnahmen durchführen. Voraussetzung zur Auszahlung der Anträge auf Investitionsförderung ist, dass u.a. eine Aussage zu den jeweiligen baulichen Grundanforderungen und zum Anteil der Einzelzimmer gemäß der AVPflWoqG durch das Kreisverwaltungsreferat, Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (Heimaufsicht)

getroffen ist. Derzeit werden von den Trägerinnen und Trägern vollstationärer Pflegeeinrichtungen zu mehreren Projekte der Umfang und die entstehenden bzw. entstandenen Kosten für die Umbaumaßnahmen zusammengestellt und mit der Heimaufsicht abgestimmt. Dazu liegen aktuell weitere 12 Anträge auf vollstationäre Projekte bereits vor (Umbau- und Neubaumaßnahmen), die voraussichtlich ab 2017 umgesetzt werden (siehe Beschluss des Sozialausschusses vom 03.12.2015, Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 04362). Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert.

2.1.11.2 Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflege VG (IL 1, 4701.3782)

- Produkt 5.5.2 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -
Grundlage ist der Beschluss des Sozialausschusses vom 13.06.2013 und der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11883).
Es handelt sich um ein im Jahr 2013 neu aufgelegtes Programm zur Förderung von teilstationären Einrichtungen für den Zeitraum von 2013 – 2020 mit einem jährlichem Budget von 100.000 Euro. Auf Antrag werden - den neuen Leitlinien entsprechend - Investitionsförderungen bewilligt.

2.1.12 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4707)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -
sowie
- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“ -

2.1.12.1 KARLA 51 Investitionskostenzuschuss (IL 1, 4707.7630)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“-
In den letzten Jahren hat die Zahl von Frauen mit Kindern, die mangels anderer Alternativen im Frauenobdach einziehen, enorm zugenommen.
Das Evangelische Hilfswerk gGmbH konnte im Dezember 2015 ein vom Frauen-obdach fußläufig erreichbares unrenoviertes Gebäude von der GEWOFAG anmieten, in dem nach Durchführung erforderlicher Umbaumaßnahmen 15 zusätzliche Plätze mit Anbindung an das Haupthaus zur Verfügung gestellt werden könnten. Hier können auch adäquatere Wohnmöglichkeiten für Frauen mit Kindern geschaffen werden, als es die beengten Verhältnisse in der Karlstr. 51 zulassen. Die Kosten für den Umbau der Immobilie werden von der Landeshauptstadt München finanziert; die Miete ab Bezugsfertigkeit wird im Gegenzug entsprechend niedrig kalkuliert.

**2.1.12.2 Bayerisches Zentrum für transkulturelle Medizin,
Investitionskostenzuschuss (IL 1, 4707.7640)**

- Produkt 6.3.1 „Interkulturelle Orientierung und Öffnung“ -

Die Mittel sollen in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses auf Basis eines Bescheids an den Träger ausgereicht werden. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger auf Basis eines einmaligen Bescheides für die Telefonanlage, die Erweiterung der IT, Einrichtung eines Archivsystems und die Programmierung der Datenbank in Höhe von 54.000 € gewähren.

2.2 Investitionsliste 2 (Anlage 2)

2.2.1 Alten- und Servicezentren (Gliederungsziffer 4310)

**2.2.1.1 ASZ Prinz-Eugen-Park - „13er Kultur- und Bürgertreff“,
Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4310.7630)**

- Produkt 5.4.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der Sitzung vom 11.06.2013 hat der Stadtrat der Errichtung des „13er Bürger- und Kulturtreffs“ als integrierte Quartierseinrichtung mit Alten- und Service-Zentrum (ASZ), einem Familientreff und einem Nachbarschaftstreff am Quartiersplatz der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne zugestimmt (Vorlagen-Nr. 08-14 / V 11587). Für die drei sozialen Einrichtungen wird über eine Trägerschaftsausschreibung ein gemeinsamer Träger gesucht werden. In Ergänzung zu den sozialen Einrichtungen plant das Kulturreferat Flächen für Stadtteilkultur.

Das Sozialreferat kann derzeit die Realisierung nicht weiter vorantreiben, da der Projektauftrag für den Bau (Federführung Kommunalreferat) noch nicht beschlossen wurde. Das Kommunalreferat hat im Juni 2016 in Aussicht gestellt, den Projektauftrag im Herbst 2016 dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Der Finanzierungsbeschluss für die sozialen Einrichtungen folgt in Federführung des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung im 1. Halbjahr 2017, anschließend erfolgt die Trägerschaftsausschreibung. Aufgrund der Verzögerung beim Projektauftrag ist mit einer Inbetriebnahme frühestens im 2. Halbjahr 2018 zu rechnen. Die Mittel für die Erstausrüstung werden voraussichtlich im 2. Quartal 2018 benötigt.

2.2.1.2 ASZ Hasenberg, Stanigplatz, Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4310.3820)

- Produkt 5.4.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und

Kommunikation“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13860) wurde die „Errichtung eines Alten- und Service-Zentrums (ASZ) HasenbergI am Standort Stanigplatz im 24. Stadtbezirk Feldmoching-HasenbergI“ beschlossen. Am 21.08.2014 erteilte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Bauträgerin Wohnungs- und Siedlungsbau Bayern GmbH & Co. OHG (WSB Bayern) den Bauvorbescheid. Der Baubeginn verzögerte sich, weil die Bauträgerin erst im Juni 2016 beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung wieder vorstellig wurde. Im Juli 2016 wurde eine Einigung zwischen Bauträgerin und Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Baugenehmigung erzielt. Die Bauträgerin bekräftigte auf Nachfrage erneut, die Räumlichkeiten für das ASZ in der Neubebauung des Stanigplatzes zu berücksichtigen. Der Bauantrag wird nun unmittelbar gestellt und in der Folge mit dem Bau begonnen werden. Da es sich um eine Neubaumaßnahme handelt, wird mit einer Inbetriebnahme nicht vor Anfang 2019 zu rechnen sein. Der Finanzierungsbeschluss wird im 1. Halbjahr 2017 gemeinsam mit dem Beschluss für die Erstausrüstung in den Sozialausschuss eingebracht werden.

2.2.2 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

2.2.2.1 Nachbarschaftstreff „Freiham Mitte“, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4351.8050)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Der Finanzierungsbeschluss für den zweiten Bauabschnitt für Freiham wird dem Stadtrat im III. Quartal 2017 vorgelegt, damit die Planung des Nachbarschaftstreffs in den Architektenwettbewerb einfließen kann. Der Betrieb wird voraussichtlich 2019 aufgenommen.

2.2.2.2 Nachbarschaftstreff 13er Kultur- und Bürgertreff, Cosimastraße 60, (ehem. Prinz-Eugen-Kaserne), Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4351.7830)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach dem vorliegenden Grundsatzbeschluss des Stadtjugendamtes über die Inbetriebnahme einer integrierten Einrichtung (Kulturreferat, Stadtjugendamt und Amt für Wohnen und Migration, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11587) werden aktuell mit der GEWOFAG die bautechnischen Bedingungen verhandelt. Die Inbetriebnahme soll im Laufe des zweiten Quartals 2018 erfolgen.

2.2.2.3 Nachbarschaftstreff Siemenshochhaus (ehem. NBT Siemensallee / Baierbrunner Straße), Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4351.7840)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Bei der Ausgestaltung des Bebauungsplans 1930c und 1930d wird aktuell die bauplanungsrechtliche Situation zwischen EOF-Wohnungsbau und Nachbarschaftstreff diskutiert. Weitere Entwicklungsschritte liegen derzeit nicht vor.

2.2.2.4 Nachbarschaftstreff Freiham Nord , Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4351.7790)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Der Finanzierungsbeschluss für den Nachbarschaftstreff Freiham Nord wird voraussichtlich am 08.12.2016 dem Sozialausschuss vorgelegt. Der Betrieb für den Treff Freiham Nord ist für 2019 geplant.

2.2.3 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“ -
sowie

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

2.2.3.1 Kommunales Wohnungsbauprogramm, Pauschale (IL 2, 4356.7591)

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Die Fortschreibung des Kommunalen Wohnungsbauprogramms erfolgt im Rahmen des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VI“. Mit Abschluss der auslaufenden Projekte aus Wohnen in München IV und V werden im Sozialreferat keine neuen Projekte mehr durchgeführt. Die Zuständigkeit liegt zukünftig beim Kommunalreferat und beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

2.3 Investitionsliste 3 (Anlage 3)

2.3.1 Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit (Gliederungsziffer 4001)

2.3.1.1 Sozialbürgerhaus BTR, Streitfeldstraße 23, Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4001.7660)

- ohne Produktzuordnung -

2.3.1.1 Sozialbürgerhaus Laim-Schwanthalerhöhe, Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4001.7650)

- ohne Produktzuordnung -

2.3.2 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt. In der Vorlage wurden die sozialplanerischen Aspekte, die finanziellen Auswirkungen und die anstehenden Vorhaben erläutert. Mit dieser Vorlage wurde eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen.

2.3.2.1 Nachbarschaftstreff „Bayernkaserne“, Heidemannstraße, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.8030)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Für den Bebauungsplan 1989 haben erste Abstimmungsgespräche hinsichtlich der geplanten 4.000 Wohneinheiten zzgl. weiterer 800 Wohneinheiten über einen privaten Investor im östlichen Bereich (Bebauungsplan-Nr. 2089) stattgefunden. Die zuständigen Referate haben sich über die Standorte ihrer beabsichtigten Einrichtungen und mögliche konzeptionell sinnvolle Kooperationen verständigt. Entsprechende Beschlussvorlagen werden derzeit von der Verwaltung vorbereitet.

2.3.2.2 Nachbarschaftstreff „Luitpoldkaserne - Kreativquartier“, Dachauer Straße, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.7850)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Juli 2014 fand eine stadtweite Abstimmung zum Entwurf des Rahmenplans auf Grundlage des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die Realisierung insbesondere von EOF-Wohnungen und einer parallelen Realisierung einer soziokulturellen Einrichtung in Form eines Nachbarschaftstreffs wurde nicht weiterverfolgt.

Ende 2014 fand ein bis dato letztes Spartengespräch mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung statt.

2.3.2.3 Nachbarschaftstreff Paulanergelände, Standort Regerstraße, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.7860)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Die Bauabfolge auf dem Paulanergelände ist aufgrund der Abrissarbeiten und Bodensanierung zwischen Hoch- und Regerstraße verändert. Mit dem Bau kann frühestens 2018 begonnen werden. Der Finanzierungsbeschluss wird dem Stadtrat 2017 vorgelegt. Die Einrichtung wird voraussichtlich 2019 die Arbeit aufnehmen.

2.3.2.4 Nachbarschaftstreff „E.ON“-Gelände, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.7930)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Für den Bebauungsplan 2072a ist eine Entwicklung und Realisierung von ca. 1.100 Wohneinheiten vorgesehen.

Mit dem Grundsatzbeschluss Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03787 wurde der Erwerb von Teileigentum an den zu errichtenden baulichen Strukturen für einen offenen Kinder- und Jugendtreff gesichert.

Mit einer beabsichtigten Sitzungsvorlage soll die Vollversammlung im II./III. Quartal 2017 der Errichtung eines Nachbarschaftstreffs zustimmen.

**2.3.2.5 Nachbarschaftstreff „Piederstorfer Gelände“,
Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.8040)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Der Finanzierungsbeschluss wird dem Stadtrat im Dezember 2016 vorgelegt.

Wegen Sanierungsarbeiten auf dem Grundstück wird der Investor voraussichtlich erst im Jahr 2018 mit dem Bau beginnen können. Der Bau der Gebäude, in dem der Nachbarschaftstreffs verortet ist, soll im Jahr 2019 beginnen, die Inbetriebnahme wird für 2020 geplant.

**2.3.2.6 Nachbarschaftstreff „Memminger Platz“,
Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.8020)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach den ersten Vorgesprächen hinsichtlich des Planungsstandes für das Baugebiet der Fa. Meiller-Kipper zum Stand Mai 2014 sind keine weiteren Entwicklungsschritte unter Beteiligung des Sozialreferates erfolgt. Ein Realisierungszeitpunkt ist aktuell nicht absehbar.

**2.3.2.7 Nachbarschaftstreff „Arnulfpark“ - Erika-Mann-Straße,
Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.4045)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Die Maßnahmen zum Eigentumsübergang und seiner notariellen Beurkundung im August 2016 werden unter Federführung der zuständigen Referate ergriffen. Die Errichtung und Inbetriebnahme der Einrichtung sollen in 2018 erfolgen.

**2.3.2.8 Nachbarschaftstreff „Haldensee Siedlung“,
Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.8010)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme der GWG München für die Haldenseesiedlung wird die Realisierung des neuen Standortes für den aktuellen Nachbarschaftstreff „Maikäfertreff“ nicht vor 2021 erwartet.

Mit der Aufstellung des nächsten MIP 2017-2021 wird die Maßnahme entsprechend den Planungsfortschritten neu beschrieben.

**2.3.2.9 Nachbarschaftstreff Zschokkestraße,
Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.7980)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Die Überplanung des Areals „Busbahnhof“ (Bebauungsplan 1771 und 2027; Eckdatenbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V08355 vom 19.07.2006) ist noch nicht belastbar abgeschlossen. Die temporäre Nutzung für eine Flüchtlingsunterkunft hat aktuell noch Bestand.

**2.3.2.10 Nachbarschaftstreff „Lerchenauer See, Max-Wönner-Straße“,
Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.4118)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Die Bewertungen des Monitorings des Sozialreferates und eine Abstimmung mit der politischen Entscheidungsebene lässt eine Fortführung des Projektes aktuell nicht als nötig erscheinen.

**2.3.2.11 Nachbarschaftstreff „Lochhausen“, Henschel-/Federseestraße
Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.4018)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Mit Beginn der Bauarbeiten an der Henschelstraße ist im Jahr 2018 zu rechnen. Der Finanzierungsbeschluss wird dem Stadtrat im ersten Quartal 2017 vorgelegt. Die Inbetriebnahme des Nachbarschaftstreffs soll im dritten Quartal 2019 erfolgen.

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei.

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 11.04.2016 die Bezirksausschüsse gebeten, ihre Anregungen und Empfehlungen zur Fortschreibung des Mehrjahres- investitionsprogrammes für die Jahre 2016 - 2020 im Rahmen des Anhörungsverfahrens abzugeben.

Zu den eingegangenen Rückmeldungen nimmt das Sozialreferat bezüglich der in die Zuständigkeit des Sozialausschusses fallenden Maßnahmen wie folgt Stellung:

3.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West

(Schreiben vom 28.04.2016, Empfehlungen Nr. 3a, 3b und 4, Anlage 4):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 3:

Auf dem Grundstück Belgradstr. 75 - 81 errichtet die GWG ein Gebäude mit den im Antrag beschriebenen Nutzungen: Sozial betreutes Wohnhaus,

Bürgerbüro, Haus für Kinder, Tageskindertreff, ein Raum für bürgerschaftliches Engagement und eine Tiefgarage. Die Kosten trägt die GWG als Bauherrin. Die Fördermittel wurden beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantragt.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 4:

Hinsichtlich der Fortschreibung der städtischen Wohnbauförderung verweisen wir auf die entsprechende Behandlung im Rahmen der Beschlussfassung über das Wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ 2017 – 2021 im gemeinsamen Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, des Kommunalausschusses, des Sozialausschusses und des Finanzausschusses vom 26.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205) bzw. die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020.

3.2 Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks, Sendling

(Schreiben vom 04.05.2016, Empfehlung Nr. 4a und 4b, Anlage 5):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 4 a:

Die Fläche an der Meindlstraße, Flst. 9423/0) soll zunächst temporär als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt werden. Vorgesehen ist derzeit eine entsprechende Nutzung bis 2018. Der Baubeginn könnte frühestens Ende 2018 bzw. 2019 erfolgen. Das Sozialreferat hat unter Einbeziehung des örtlichen BA den Planungsprozess im Herbst 2015 begonnen. Vorgesehen ist die Herbeiführung des Stadtratsbeschlusses Anfang 2017.

Geplant sind schwerpunktmäßig Seniorenwohnungen und abhängig vom Baurecht ggf. Wohnungen für Beschäftigte der Daseinsvorsorge. Ein Trägerschaftsauswahlverfahren für den Betrieb des Seniorenwohnens ist vorgesehen. Hinsichtlich der entstehenden Kosten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage möglich.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 4 b:

Das Alten- und Service-Zentrum (ASZplus) in der Daiserstraße wird in das Seniorenzentrum verlegt und weiterhin als ASZplus betrieben werden. Im Jahr 2018 entstehende Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht näher beziffert werden. Erfahrungswerten zufolge ist allein für den Neubau eines ASZplus mit Kosten von ca. 2,5 Mio. € zu rechnen.

3.3 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg

(Schreiben vom 20.05.2016, Empfehlung Nr. 1 und 3, Anlage 6):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 1:

Sämtliche in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 - 2019 enthaltenen Maßnahmen wurden - sofern sie nach Umsetzung des Projekts mfm im Verantwortungsbereich des Sozialreferates verblieben sind - entsprechend ihres Planungsstands vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Anmeldung der weiteren Maßnahmen zu den Investitionslisten richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferats, des Referats für Bildung und Sport, des Kulturreferats und des Baureferats im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 3:

Der Bedarf für ein zweites ASZ im Stadtbezirk 9 wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115). Die Planungen für den Bau eines ASZ auf dem Grundstück Arnulfstraße 294 (Nähe Romanplatz) sind in Vorbereitung. Die planungsrechtliche Abklärung mit dem Kommunalreferat und dem Planungsreferat in Bezug auf den bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist bereits erfolgt. Das auf dem Grundstück befindliche Gebäude wird derzeit noch vom Verein für Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V. als Kulturpavillon als Ersatz für den abgerissenen Bürgersaal im ehemaligen Neuhauser Trafo (Nymphenburger Str. 171) genutzt. Nach Fertigstellung des 2. Bauabschnitts und bei Inbetriebnahme des Bürgersaals (Trafosaal) wird der Kulturverein in den Trafo umziehen. Das Gebäude an der Arnulfstraße 294 wird dann abgerissen und das Grundstück stünde für einen Neubau zur Verfügung. Der Grundsatzbeschluss mit Nutzerbedarfsprogramm ist für 2017 vorgesehen.

3.4 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks, Moosach

(Schreiben vom 12.05.2016, Empfehlung Nr. 8, Anlage 7):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Die vollstationäre Pflegeeinrichtung der MÜNCHENSTIFT, die sich derzeit noch in der Manzostraße befindet, wird in der Franz-Nißl-Straße neu entstehen. Auf dem Grundstück an der Manzostraße soll eine Wohnanlage für ältere Menschen in enger Kooperation mit dem bereits bestehenden Alten- und Service-Zentrum

(ASZ) entstehen. Das ASZ Allach-Untermenzing kann nach einer interims-mäßigen Auslagerung (Zeitschiene abhängig vom Entstehungsverlauf der vollstationären Einrichtung) während Abriss und Neubau des Seniorenwohnens in der Manzostraße an den ursprünglichen Standort zurückkehren. Das Sozialreferat verfolgt nachdrücklich die Planung, dass das ASZ am Standort Manzostraße verbleibt. Neben den vielfältigen Angeboten des ASZplus sieht das Sozialreferat auch die großen Standortvorteile in der Verknüpfung der ASZ-Leistungen mit den Anforderungen des noch zu entwickelnden Wohnkonzeptes für ältere Menschen. In Allach ist geplant, am Oertelplatz Räume für eine kleine Außenstelle des ASZplus anzumieten. Der Beschluss hierzu ist in Vorbereitung. Auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferats im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020 wird verwiesen.

3.5 Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirks, Bogenhausen

(Schreiben vom 23.05.2016, Empfehlung Nr. 1a, 1b und 3, Anlage 8):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 1 a und b:

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 11.06.2013 hat der Stadtrat der Errichtung des „13er Bürger- und Kulturtreffs“ als integrierte Quartierseinrichtung mit Alten-Service-Zentrum (ASZ), einem Familientreff und einem Nachbarschaftstreff am Quartiersplatz der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11587). In Kombination mit den Räumen für die Kultur im 1. OG und dem Begegnungsraum des ASZ entsteht ein vielseitig und flexibel nutzbarer Veranstaltungssaal. Derzeit wird der Projektauftrag für den Bau in den Referaten behandelt. Nach Entscheidung über den Projektauftrag in einem referatsübergreifenden Ausschuss sind die Finanzierungsbeschlüsse für die sozialen und kulturellen Einrichtungen vorgesehen. Für die sozialen Einrichtungen wird ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt werden.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 3:

Die Errichtung und der Betrieb eines Nachbarschaftstreffs in der Cosimastraße 60 wird aktuell nicht verfolgt. In Abstimmung mit der Sozialplanung und der GEWOFAG wurde aufgrund der räumlichen Nähe zur projektierten integrierten Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ von einem weiteren Standort abgesehen.

3.6 Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks, Trudering-Riem

(Schreiben vom 26.04.2016, Empfehlung Nr. 6, Anlage 9):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Auf der Basis der im Rahmen des Beschlusses des Sozialausschusses vom 22.06.2006 (Vorlagen-Nr. 02-08 / V 08115) einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen für ein ASZ besteht auch nach aktueller Prüfung des Anteils der ab 65-Jährigen an der Bevölkerung derzeit im Stadtbezirk 15 noch kein Bedarf für ein zweites ASZ. Um dem insgesamt jedoch steigenden Versorgungsbedarf älterer Menschen zu entsprechen, wurde das ASZ Riem (Platz der Menschenrechte 10) zum 01.01.2016 zu einem ASZplus weiterentwickelt und mit 1,5 zusätzlichen Fachkraftstellen (jetzt 4,0 Fachkraftstellen) ausgestattet. Damit kann das ASZplus Riem verstärkt zugehende Angebote und präventive Hausbesuche im gesamten Stadtbezirk 15 anbieten. Darüber hinaus steht mit dem „Promenadentreff“ (Ottilienstr. 28 a) in Trägerschaft der Caritas ein Seniorentreff mit Begegnungs- und Gruppenangeboten sowie zur Beratung und Versorgung alter Menschen im Stadtbezirk 15 zur Verfügung. Die Bezuschussung des „Promenadentreffs“ ist auch zukünftig vorgesehen. Das Sozialreferat wird sich im Rahmen des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe insgesamt mit den zukünftigen Ausbaubedarfen der ASZ beschäftigen und dem Stadtrat im Sommer 2017 einen Vorschlag unterbreiten. Auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferats im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020 wird verwiesen.

3.7 Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks, Obergiesing-Fasangarten
(Schreiben vom 17.05.2016, Empfehlung Nr. 2, Anlage 10):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Die Maßnahme „103er Freizeittreff“ fällt in die Zuständigkeit des Stadtjugendamts. Es wird daher verwiesen auf den in gleicher Sitzung vorgelegten „Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020; Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07390), insbesondere die Ausführungen unter Ziffer I. Nr. 4.4.

3.8 Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirks, Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
(Schreiben vom 09.05.2016, Empfehlung Nr. 2, Anlage 11):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Die Mittel wurden gemäß des nichtöffentlichen Beschlusses 14-20 / V 05601 zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet.

3.9 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks, Hadern

(Schreiben vom 17.05.2016, Empfehlungen Nr. 9, 16, Ziffern V, VI, VII und Buchst. o); Anlage 12):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Buchst. o), Ziffer VII:

Gegenüber den Ausführungen in der Sitzungsvorlage 08-14 / V 13042 vom 12.11.2013 haben sich keine weiteren Veränderungen ergeben. Der Bezirksausschuss wurde hierzu mit Schreiben vom 10.07.2012 über die Entscheidung des Herrn Oberbürgermeister informiert.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 16:

Das Kommunalreferat prüft derzeit Alternativvorschläge als Ersatz für den derzeitigen SBH-Standort Plinganserstraße, da die Errichtung bzw. Verlagerung von Sozialbürgerhäusern in den Zuständigkeitsbereich des Kommunalreferates fällt.

Wir verweisen daher auf die entsprechende Behandlung im Kommunalausschuss im Rahmen seiner Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 – 2020.

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 9 und Ziffer VI:

Das Kommunalreferat hat aktuell zu der Sanierungsmaßnahme "Alte Heimat" eine Beschlussvorlage vorbereitet, die insbesondere die Einrichtung einer Generalunternehmerschaft und die Baukosten der Sanierungsmaßnahme (inkl. Errichtung eines Nachbarschaftstreffs) ausweist und zur Entscheidung dem Stadtrat vorgelegt wird.

Die Aufnahme in Investitionsliste 1 wird im Vorjahr der tatsächlichen Fertigstellung der Maßnahme für das jeweils aktuelle MIP veranlasst.

3.10 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing-Obermenzing

(Schreiben vom 08.06.2016, Empfehlung Nr. 14b, Anlage 13):

Stellungnahme des Sozialreferats zu Nr. 14b:

Mit Beschluss vom 25.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 13846) hat das Stadtjugendamt in Kooperation mit dem Amt für Wohnen und Migration über einen Grundsatzbeschluss die Sicherung des Teileigentums an den benötigten Räumen vollzogen. Bis zur beabsichtigten Realisierung des Vorhabens in 2018 werden dem Stadtrat die notwendigen Finanzierungen im Rahmen einer Sitzungsvorlage vorgestellt. Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferats im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2016 - 2020.

3.11 Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirks, Feldmoching-Hasenberg
(Schreiben vom 04.05.2016, Empfehlung Nr. 1, Anlage 14):

Stellungnahme des Sozialreferats:

Am 19.03.2014 beauftragte die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München im Rahmen der Beschlussvorlage „Errichtung eines Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Hasenberg am Standort Stanigplatz im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg“ (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 13860). Am 21.08.2014 erteilte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Vorbescheid an die Bauträgerin Wohnungs- und Siedlungsbau Bayern GmbH & Co. OHG (WSB Bayern). Im Juli 2016 konnte eine Einigung in Bezug auf den Sozialen Bindungsvertrag hergestellt werden. Laut Referat für Stadtplanung und Bauordnung stehen dem Bauantrag keine Hinderungsgründe mehr entgegen. Die WSB will noch im Sommer 2016 den Bauantrag stellen und mit der Feinplanung beginnen. Das ASZ Hasenberg am Stanigplatz wird mit einem Raumprogramm für ein ASZplus im Erdgeschoss berücksichtigt werden. Im Rahmen der städtischen Richtlinien und aufgrund Beschlusses des Stadtrates ist es erforderlich, die Trägerschaft für das ASZ auszuschreiben und einen Träger zu suchen, der den Betrieb eines ASZplus gewährleisten kann.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund von notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungen nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da dieser Termin eigens für die Haushaltsvorberatung der Fachausschüsse des Sozialreferats (Haushaltsplan 2017, Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms) angesetzt wurde.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Soziale Sicherung, Herrn Stadtrat Utz, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Wohnen und Migration, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 4, 6, 9, 10, 13, 15, 17, 19, 20, 21 und 24 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2020 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2021 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlagen 1 und 2) – zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2020 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2021 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – die in die Investitionsliste 3 (siehe Anlage 3) eingestellt wurden – zur Kenntnis genommen.
- 1.3 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 - 2020 (Anlagen 1 mit 3) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse
4 – Schwabing-West, 6 – Sendling, 9 - Neuhausen-Nymphenburg, 10 – Moosach, 13 - Bogenhausen, 15 – Trudering-Riem, 17 – Obergiesing-Fasangarten, 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, 20 – Hadern, 21 – Pasing-Obermenzing und 24 – Feldmoching-Hasenberg (siehe Anlagen 4 mit 14) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An den Seniorenbeirat**
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Baureferat (3x für RG 2 / H 21 / H 24)
An das Kommunalreferat, GL 2
An das Kommunalreferat, GV (3x)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)
An das Sozialreferat, S-R-3
An das Sozialreferat, S-Z-P/GM
An das Sozialreferat, S-Z-SP (6x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/L
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-L
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH
An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4)
An das Sozialreferat, S-II-KJF/J
An das Sozialreferat, S-III-LG/HP
An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)
An das Sozialreferat, S-III-S

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

**An die/den Vorsitzende/n, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten des
Bezirksausschusses 4 – Schwabing-West (8x)
Bezirksausschusses 6 – Sendling (8x)
Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg (8x)
Bezirksausschusses 10 – Moosach (8x)
Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen (8x)
Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem (8x)
Bezirksausschusses 17– Obergiesing-Fasangarten (8x)
Bezirksausschusses 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried
Solln (8x)
Bezirksausschusses 20 – Hadern (8x)
Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing (8x)
Bezirksausschusses 24 – Feldmoching-Hasenberg I (8x)**

z. K.

Am

I.A.